

## Nutzungsbedingungen der Vorteilskarte für Mitglieder von Partnergenossenschaften der coop eG

### 1. Zweck / Anmeldung / Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die von der coop eG herausgegebene Vorteilskarte bei der Nutzung durch Mitglieder von Partnergenossenschaften der coop eG. Die Vorteilskarte berechtigt den Inhaber, Vorteile bei Kooperationspartnern der coop eG zu erhalten. Die jeweiligen Kooperationspartner und die durch diese gewährten Vorteile finden sich im Internet auf folgender Seite <https://coop.de/cooptimisten/vorteilspartner>. Die coop eG weist darauf hin und das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Kooperationspartner jederzeit berechtigt sind, die derzeit gewährten Vorteile zu ändern. Kooperationspartner können auch ganz wegfallen oder hinzukommen. Die Vorteilskarte erhalten volljährige Mitglieder von Partnergenossenschaften auf Antrag. Sie ist nicht übertragbar und darf durch andere Personen nicht genutzt werden. Bei Missbrauch besteht kein Anspruch auf Gewährung der Vorteile bei den Kooperationspartnern. Die coop eG behält sich das Recht vor, den Kartenantrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Die coop eG nimmt den Antrag auf Ausstellung einer Vorteilskarte mit Aushändigung der Karte an den Antragsteller an. Die Vorteilskarte ist nach Erhalt sofort zu unterschreiben. Eine Nutzung der Karte ohne rechtswirksame Unterschrift ist nicht gestattet. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die coop eG umgehend über Änderungen der im Antrag gemachten Angaben zu informieren.

### 2. Gebühr

Für die Deckung der Verwaltungskosten, die bei der Bearbeitung des Kartenantrages entstehen, berechnet die coop eG dem zukünftigen Karteninhaber eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €. Diese Gebühr wird nach Erhalt des Kartenantrags in Form einer separaten Rechnung an den zukünftigen Vorteilskarteninhaber versandt. Nach Begleichung der Rechnung wird die Vorteilskarte automatisch ausgestellt und versandt.

### 3. Haftung / Verlust

Die coop eG haftet nicht für den Verlust von Vorteilskarten, insbesondere auf dem Postweg, es sei denn, die coop eG handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Vorteilskarte hat der Karteninhaber unverzüglich der coop eG unter der Telefonnummer 0431/31040255 oder per E-Mail an [vorteilskarte@coop.de](mailto:vorteilskarte@coop.de) anzuzeigen. Bei Verlust der Vorteilskarte kann vom Karteninhaber unter dieser Telefonnummer oder unter [vorteilskarte@coop.de](mailto:vorteilskarte@coop.de) eine neue Vorteilskarte angefordert werden. Bei Verlust einer Karte haftet der Karteninhaber für deren Nutzung durch Dritte bis zur Deaktivierung.

Auf Antrag des Karteninhabers erhält er eine Ersatzkarte. Für den Ersatz der Vorteilskarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 5,00 € inkl. Mehrwertsteuer erhoben. Die coop eG behält sich die Geltendmachung sämtlicher Schäden wegen missbräuchlicher Verwendung der Vorteilskarte vor.

### 4. Eigentum der Karte / Gültigkeit

Die Vorteilskarte ist Eigentum der coop eG und ist unbefristet während der Mitgliedschaft in einer Partnergenossenschaft der coop eG gültig und solange das Vorteilskartenprogramm Bestand hat. Die Vorteilskarte verliert mit Ende der Mitgliedschaft in einer Partnergenossenschaft der coop eG ihre Gültigkeit. Die coop eG behält sich vor, das Vorteilskartenprogramm einzustellen oder zu ändern, insbesondere, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Vorangegangene Nutzungsbedingungen verlieren mit Neuerscheinung oder Änderung der Nutzungsbedingungen ihre Gültigkeit.

### 5. Kündigung / Vertragsende

Im Falle der Beendigung der genossenschaftlichen Kooperation endet das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der coop eG automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In diesem Fall wird der Karteninhaber rechtzeitig über die Beendigung der genossenschaftlichen Kooperation informiert. Sollte der Karteninhaber aus der Partnergenossenschaft ausscheiden, hat er dies der coop eG unverzüglich mitzuteilen. Mit seinem Ausscheiden endet das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der coop eG ebenfalls automatisch.

Der Karteninhaber und die coop eG sind darüber hinaus jederzeit berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich zu kündigen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Vorteilsfunktion deaktiviert.

Die Vorteilskarte ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der coop eG und dem Karteninhaber – gleich aus welchem Grund – an die unter Ziffer 5 Abs. 4 genannte Anschrift zurückzusenden oder zu vernichten.

Bei Missbrauch der Vorteilskarte durch den Karteninhaber ist die coop eG jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen und die Vorteilskarte unverzüglich zu sperren. Ein Missbrauch liegt bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen vor, z.B. bei Weitergabe der Vorteilskarte an Dritte.

### 6. Datenschutz

Um in den Genuss der Vorteile der Kooperationspartner zu kommen, muss sich der Karteninhaber über die Vorteilskarte und seine Kartenummer der coop eG identifizieren. Teilweise wird die Vorteilskarte durch die Kooperationspartner „gescannt“. Über das Scannen wird den Kooperationspartnern lediglich die Kartenummer des Karteninhabers übertragen. Die coop eG übergibt keinem Kooperationspartner personenbezogene Daten des Karteninhabers.

Hat der Karteninhaber in eine weitergehende Nutzung seiner personenbezogenen Daten z.B. auf dem Kartenantrag zur coop Vorteilskarte schriftlich eingewilligt, können dessen personenbezogene Daten durch die coop eG zu Zwecken eigener Marktforschung und individualisierter Werbung wie auch dem Versand von exklusiven Angeboten der Vorteilspartner genutzt werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

Die Daten des Karteninhabers werden ausschließlich im Gebiet der EU zur Vertragserfüllung und nur solange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) bzw. solange die Einwilligung des Betroffenen besteht und soweit dem nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Einwilligung in die Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke eigener Marktforschung und individualisierter Werbung gemäß Ziffer 5 Abs. 2 kann vom Karteninhaber jederzeit für die Zukunft durch schriftliche Erklärung gegenüber der coop eG, Mitgliederbetreuung, Postfach 7033, 24170 Kiel widerrufen werden.

Jedem Karteninhaber stehen die gesetzlichen Betroffenenrechte (Art. 15 ff DSGVO) zu, unter anderem Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung. Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde, so z.B. am eigenen Wohnsitz.

#### Datenschutzbeauftragter

Für eventuelle weitere Auskünfte oder Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der coop eG per E-Mail Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)